



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)96h

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Februar 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“, BT-Drs. 20/9874

Barbara Caron, Malteser Hilfsdienst e. V.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Abteilung Freiwilligendienste

Erna-Scheffler-Str. 2
51103 Köln
Tel.: 0221-9822-3500
Mail: freiwillig@malteser.org

Malteser Hilfsdienst e.V. | 51103 Köln

An die Mitglieder des Ausschusses
Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Öffentliche Anhörung des Familienausschusses

Am 19.02.2024 zum Freiwilligendienst-Teilzeitgesetz BT-Drs. 20/9874
Stellungnahme von Barbara Caron, Abteilungsleiterin Freiwilligendienste des
Malteser Hilfsdienst e. V.

Der Freiwilligendienst beim Malteser Hilfsdienst

Seit fast 30 Jahren bietet der Malteser Hilfsdienst jungen Menschen die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren. Im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist bei den Maltesern, seit dessen Einführung 2011, ein Dienst für junge und lebensältere Menschen möglich. Die Einsatzfelder sind dabei weit gefächert von Rettungsdienst und Krankentransport, über die Erste-Hilfs-Ausbildung und Fahrdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen bis hin zur ambulanten Pflege und Betreuung oder dem Engagement in stationären Pflege- oder Flüchtlingseinrichtungen.

Zum 31.12.2023 waren bei den Maltesern 815 Freiwillige tätig.

Die Malteser stellen in der Freiwilligendienstlandschaft eine Besonderheit da, da sie Zentralstelle und bundesweiter Träger in einem sind und nur Einsatzstellen des eigenen Verbandes bedienen.

Bedeutung der Freiwilligendienste für den Malteser Hilfsdienst

Aus Sicht des Malteser Hilfsdienstes sollen Alle, die sich in einem Freiwilligendienste engagieren wollen, auch die Möglichkeit dazu bekommen. Ein Freiwilligendienst bereichert das Leben junger und lebensälterer Menschen. Er gibt die Chance, Dinge auszuprobieren, Neues zu erleben, ganz unterschiedliche Menschen und Lebenswelten kennenzulernen, sich für das Gemeinwohl und die Demokratie einzusetzen und sich dadurch als kompetent und selbstwirksam zu erleben.

Freiwillige unterstützen unser hauptamtliche Mitarbeitend dabei, unseren Leitsatz „...weil Nähe zählt“ für die uns anvertrauten Personen erlebbar zu machen. Sie bringen frischen Wind, Motivation und Zeit mit und sind somit ein wertvoller Gewinn für die Malteser. Wir bilden die Freiwilligen hochwertig aus und begleiten Sie intensiv während ihres Dienstes, sodass sie auch im Anschluss an den BFD oder das FSJ viel weiter bei uns einbringen.

Seit Jahren befragen wir unsere Freiwilligen gegen Ende des Dienstes, ob sie sich weiter ehrenamtlich bei den Maltesern engagieren wollen. Im Jahr 2022 antwortete 22 % der jungen Freiwilligen, dass sie das fest tun werden und 28,5 % dachten noch darüber nach. Die Auswertungen unserer Personaldaten von 2020 bis 2023 zeigen, dass 22,5 % der Freiwilligen im Anschluss an ihren Dienst weiter haupt- oder nebenberuflich bei den Maltesern tätig sind.

Stellungnahme zum Gesetz zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit

Flexibilisierung des Dienstes durch Teilzeit

Wir sind dankbar, dass sich die Bundesregierung damit auseinandersetzt, wie die Freiwilligendienste attraktiver gestaltet werden können und freuen uns, dass wir als kleiner Player im Freiwilligenbereich nach unserer Meinung dazu gefragt werden.

Wir begrüßen die Ausweitung der Teilzeitmöglichkeiten für Personen unter 27 Jahren ausdrücklich, da dies zum einen den Bedarfen der jungen Menschen entspricht und zum anderen gehe wir davon aus, dass sich dadurch das Spektrum an Einsatzstellen erweitern wird, was auch dafür sorgen wird, dass weitere Zielgruppen erschlossen werden können.

Durch den Wegfall des Nachweises des „berechtigten Interesses“ wird der Zugang zu einem Dienst in Teilzeit erleichtert und Stigmatisierung abgebaut. Wir erleben in unseren Einsatzstellen und Seminaren seit der Coronazeit eine Zunahme von Freiwilligen, die sich überlastet fühlen und mit psychischen Problemen zu kämpfen haben, die sich aber dennoch für die Gesellschaft engagieren wollen und gehen davon aus, dass für sie ein Dienst in Teilzeit attraktiv ist.

Wir sehen aber auch, dass die Teilzeitmöglichkeit neue Schwierigkeiten mit sich bringen wird, wenn nämlich die jungen Freiwilligen die Arbeitszeit während des Dienstes verändern wollen. In der Regel haben sie durch den Freiwilligendienst zum ersten Mal Kontakt zur Arbeitswelt und werden mit neuen Anforderungen konfrontiert. Bei uns sind sie z. B. häufig im Schichtdienst tätig und übernehmen Verantwortung für andere Menschen. Das kann das Gefühl der Überlastung und damit den Wunsch nach einer reduzierten Arbeitszeit zur Folge haben. Es wird aber auch die Situationen geben, in denen sich junge Erwachsene im Lauf der Zeit, durch positive Erlebnisse in ihrem Engagement, mehr zutrauen, als anfänglich gedacht und sie aufstocken wollen. Beides bedarf aus unserer Sicht einer qualifizierten pädagogische Begleitung. Vor allem, wenn es im Falle einer Reduktion um mögliche Folgen dieser Entscheidung hinsichtlich der Anerkennung des Freiwilligendienstes für das Erlangen der Fachhochschulreife oder einen Studienplatzzugang geht. – Hier gilt es für die Gesetzgebenden die Folgen des Teilzeitdienstes weiter zu konkretisieren. – Außerdem sehen wir die Gefahr von Konflikten zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen, wenn es um die Verwirklichung von Änderungen der Arbeitszeit geht und leiten daraus einem Mehraufwand in der pädagogischen Begleitung ab. Auch im Bereich der Verwaltung gehen wir, durch die Änderung von Verträgen, von zusätzlicher Arbeit aus, und nicht, wie in der Argumentation der Bundesregierung ausgeführt, einer Verringerung des Erfüllungsaufwandes.

Zur Erweiterung des Einsatzstellenspektrums gehen wir davon aus, dass die Gesetzesnovellierung Einsatzstellen, die bisher keine Freiwilligendienste für junge Menschen anbieten konnten, weil sie keinen entsprechenden Beschäftigungsumfang anbieten oder die Begleitung vor Ort nicht in vollem Umfang sicherstellen konnten (weil hauptamtlich Mitarbeitende nur in Teilzeit beschäftigt sind), die Möglichkeit eröffnet, Freiwillige zu beschäftigen. Aus unseren Diensten seien hier z. B. Demenz-Cafés oder kulturelle Begleitedienste benannt. Dadurch wird die Freiwilligenlandschaft bunter und für mehr Menschen interessant.

Erhöhung der Taschengeld Obergrenze und Mobilitätzuschlag

Das Taschengeld und seine Höhe stellen für uns wichtige Aspekte der Wertschätzung des Engagements der Freiwilligen dar. Nur durch monetäre Leistungen, mit denen Freiwillige ihren Lebensunterhalt bestreiten können, haben Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen die Chance sich einzubringen.

Von daher begrüßen wir die Anhebung der Taschengeldhöchstgrenze ausdrücklich, gehen jedoch nicht davon aus, dass dies auch zu einem tatsächlichen Anstieg der gezahlten Taschengelder führen wird. Im FSJ finanzieren die Einsatzstellen die kompletten Kosten für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge und zusätzlich einen Anteil für die pädagogische Begleitung durch den Träger. Schon heute schöpfen unsere Einsatzstellen den Taschengeldhöchstbetrag nur sehr selten aus, da sie die finanziellen Möglichkeiten dazu nicht haben.

Den Freiwilligendiensten stehen in diesem Jahr, durch fehlende Verpflichtungsermächtigungen für 2025, faktisch weniger Bundesmittel zur Verfügung als in den Vorjahren. Dies wird zur Folge haben, dass wir als Träger die Pauschalen der Einsatzstellen anheben und damit den Freiwilligendienst teurer machen müssen, um die wegbrechenden Bundeszuschüsse auszugleichen und zusätzlich die steigenden Gehaltskosten der pädagogischen Fachkräfte sowie die explodierenden Häuserkosten bei den Seminaren kompensieren zu können, ohne Abstriche bei der Qualität der pädagogischen Begleitung machen zu müssen.

Da wir davon ausgehen, dass die Taschengelder faktisch nicht ansteigen werden, sehen wir durch die Koppelung des Mobilitätzuschlages an die Taschengeldobergrenze negative Effekte auf dessen Höhe. Im Gesetz sollte daher aufgenommen werden, dass die Grenze von 15 % auf das maximale Taschengeld auch dann gilt, wenn nicht die Höchstsumme ausgezahlt wird. – Prinzipiell begrüßen wir den Gedanken des Mobilitätzuschlages, fordern aber weiterhin die kostenfreie Nutzung von Nah- und Fernverkehr für die Freiwilligen.

Wenn die Taschengeldobergrenzen angehoben werden, besteht außerdem die Gefahr, dass die Spannweite der tatsächlich gezahlten Taschengelder zwischen den verschiedenen Einsatzbereichen/-stellen größer wird. Unter Gerechtigkeitsaspekten betrachten wir diese Situation kritisch. In vielen Fällen wird dann nicht die Attraktivität des Einsatzfeldes oder die Qualität der Begleitung durch Einsatzstelle und Träger ausschlaggebend für ein Engagement sein, sondern ausschließlich monetäre Aspekte.

Abschließend stellen wir fest, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen die Attraktivität der Freiwilligendienste steigern und dem Erreichen neuer Zielgruppen dienen kann. Das volle Potential der Freiwilligendienste wird sich aber nur ausschöpfen lassen, wenn deren Finanzierung langfristig gesichert ist und Freiwillige ihren Lebensunterhalt über den Freiwilligendienst bestreiten können. Durch einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst muss zudem sichergestellt werden, dass alle Plätze refinanziert werden und sich damit jede interessierte Person engagieren kann.